

.....  
Name Linsengericht, den .....

.....  
Anschrift

.....

.....  
Zuständige Kita

## ERKLÄRUNG ZUR AUFNAHME VON 2-JÄHRIGEN KINDERN

Wir, die Eltern/die Mutter bzw. der Vater von ..... haben von den  
Name des Kindes

Vergabekriterien für die Betreuungsplätze der zweijährigen Kinder Kenntnis genommen.

- Wir sind beide berufstätig, die notwendigen aktuellen Bescheinigungen der Arbeitgeber liegen bei.
- Ein Elternteil ist noch nicht berufstätig, die notwendige Bescheinigung wird spätestens 8 Wochen nach der Aufnahme meines/unseres Kindes vorgelegt.

Sollten die notwendigen Bescheinigungen nicht fristgemäß vorgelegt werden, entfällt der Anspruch auf den eingenommenen Betreuungsplatz.

.....  
Unterschriften der/des Erziehungsberechtigten

Bei getrenntlebenden Eltern bzw. Alleinerziehenden  
ist der aktuelle Sorgerechtsbeschluss vorzulegen

Vermerk der Kita-Leitung:

Bescheinigung liegt vor .....

Bescheinigung wird nachgereicht – Wiedervorlage am .....

## Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 51 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Linsengericht, Amtshofstraße 1, 63589 Linsengericht, Telefon: 06051 7090, E-Mail: [info@linsengericht.de](mailto:info@linsengericht.de)

### Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

de-bit Computer-Service GmbH, Seestraße 11, 63571 Gelnhausen, Telefon: 06051 916751800, E-Mail: [datenschutz@de-bit.de](mailto:datenschutz@de-bit.de)

Gemäß § 55 HDSIG haben Sie das Recht auf Beschwerde und das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Hessen zu wenden:

Den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) erreichen Sie wie folgt:

Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Die Daten werden zur Anmeldung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Linsengericht verarbeitet. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

Die Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: Artikel 6 Abs. 1 lit. b)

Soweit dies zur Bearbeitung oben genannten Zwecks erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber folgenden Stellen offengelegt: Main-Kinzig-Kreis, Hessisches Statistisches Landesamt

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.